
Regierungsrat

Luzern, 15. Oktober 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 79

Nummer: A 79
Protokoll-Nr.: 1077
Eröffnet: 09.09.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Quote der Übertritte von der Primarschule ins Langzeitgymnasium

Das heute bestehende Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I wurde 1990 in der fünften Primarklasse eingeführt. Das Verfahren umfasst folgende Elemente:

- die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft in der 5. Klasse sowie im 1. Semester der 6. Klasse,
- die Einschätzung der fächerübergreifenden Leistungen (Selbst- und Sozialkompetenz)
- die Entwicklung der fachlichen und fächerübergreifenden Leistungen, Verhaltensweisen und Einstellungen
- die Zeugnisnoten der übrigen Fächer der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse.

Für die Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft gelten bestimmte Richtwerte, an denen sich die Klassenlehrperson für die Zuteilung zu einem bestimmten Niveau der Sekundarstufe I zu orientieren hat:

- Langzeitgymnasium: 5,2
- Niveau A: 5,0
- Niveau B: 4,5
- Niveau C: weniger als 4,5

Wie in den meisten Deutschschweizer Kantonen enthält das Übertrittsverfahren keine Übertrittsprüfung. Wie mehrere wissenschaftliche Evaluationen in den letzten Jahren gezeigt haben, wird das bestehende Verfahren als sehr geeignet für die Zuweisung zur Sekundarstufe I beurteilt. Es wird von allen Beteiligten auch sehr gut akzeptiert, weshalb sich aktuell keine grossen Veränderungen aufdrängen.

Der Anstieg der Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium von 1980 bis 2010 ist im Kontext der nationalen Entwicklung unauffällig. In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts absolvierten noch doppelt so viele Männer wie Frauen eine gymnasiale Maturität. In den folgenden Jahren holten die Frauen auf, so dass auch die Übertrittsquote anstieg. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Quote in den 80er Jahren war zudem die politische Haltung, den gymnasialen Weg für alle sozialen Schichten zugänglich zu machen. Zu Beginn der 2000er Jahre wurden im Kanton Luzern die Lehrerinnen- und Lehrerseminare schrittweise aufgehoben. Der Weg zum Lehrberuf führte fortan hauptsächlich über die gymnasiale Maturität an die Pädagogische Hochschule, was die gymnasiale Maturitätsquote ebenfalls beeinflusste. Wie in der Anfrage erwähnt, sind in den folgenden Jahren die Übertrittszahlen konstant geblieben. Wir

gehen davon aus, dass es sich beim Anstieg von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr um eine Ausnahme handelt. Trotzdem werden die zuständigen Dienststellen die Entwicklung in den nächsten Jahren genau beobachten und bei Bedarf Anpassungen prüfen. Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Handelt es sich bei den 21% um einen einmaligen statistischen Ausreisser, so dass die Quote in den kommenden Jahren wieder bei 19% konstant bleibt?

Wir gehen davon aus, dass der relativ grosse Anstieg beim Übertrittsverfahren 2019 eher aussergewöhnlich ist. Eine genaue Einschätzung ist allerdings erst in zwei bis drei Jahren möglich. Aufgrund des Anstiegs der Übertrittsquote gibt es im aktuellen Schuljahr eine Klasse mehr als im Schuljahr 2018/2019.

Zu Frage 2: Wie lässt sich das Wachstum begründen?

Das Wachstum haben vor allem die Übertritte in drei Gemeinden verursacht. So nahmen die Eintritte in den Gemeinden Horw, Luzern und Sursee aussergewöhnlich stark zu, und zwar insgesamt um 50 Lernende. Dies ergibt eine Zunahme von gut 1,3 Prozent, was prozentual einem grossen Teil der Zunahme entspricht. Die drei Gemeinden führen je ein unterschiedliches Strukturmodell in der Sekundarschule, weshalb es in dieser Frage keinen direkten Zusammenhang gibt.

Zu Frage 3: Würde die Regierung ein Wachstum der Gymi-Quote begrüssen?

Wir betrachten die aktuelle gymnasiale Maturitätsquote von knapp 20 Prozent als richtige Zielgrösse. Dieser Zielwert entspricht auch der Strategie der Dienststelle Gymnasialbildung bzw. des Bildungs- und Kulturdepartements. Er liegt leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt der letzten Jahre. Wir möchten diesen Wert in etwa beibehalten und streben keine Erhöhung an.

Zu Frage 4: Wie entwickeln sich die Zahlen beim Übertritt ins Kurzzeit-Gymi (2. oder 3. Sekundarklasse)?

Für die Übertrittsquote in das Kurzzeitgymnasium liegen von LUSTAT bis zum Schuljahr 2018/2019 Daten vor. Das statistische Total der Übertritte aus der 2. und 3. Sekundarklasse an das Kurzzeitgymnasium für das Schuljahr 2018/2019 beträgt 4 Prozent vom Total aller Lernenden der 2. und 3. Sekundarklasse. Die Übertrittsquote aus der 2. Sekundarklasse liegt stabil bei 2,4 Prozent (78 Lernende), aus der 3. Sekundarklasse bei 5,6 Prozent (171 Lernende). Die Durchschnittszahl der Übertritte aus der 3. Sekundarklasse lag in den Vorjahren bei rund 150 Lernenden.

Zu Frage 5: Wie prognostiziert die Regierung die Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote im Kanton Luzern?

Aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen und durch die Internationalisierung des Arbeitsmarktes steigen die Bildungserwartungen der Eltern, was zu einer erhöhten Nachfrage nach einer breiten Allgemeinbildung führt. Der Kanton Luzern strebt an, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im Arbeitsmarkt insbesondere über eine höhere Berufsmaturitäts-Quote zu sichern. Wir gehen davon aus, dass die gymnasiale Maturitätsquote in den nächsten Jahren ziemlich stabil bleiben wird. Falls mittelfristig ein grösserer Anstieg eintreten würde, werden wir allerdings Steuerungsmassnahmen prüfen.